

# Merkblatt

für den Antrag auf Zulassung zum  
Ersten, Zweiten oder Dritten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung  
im Sommer/Herbst 2026

nach der Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen vom 08. Juli 2019  
(ZApprO) in der derzeit geltenden Fassung

Die in der Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen vorgesehenen mündlichen Prüfungen finden am Studienort statt und werden wie folgt abgehalten:

## Erster Abschnitt (Z1) & Zweiter Abschnitt (Z2) der Zahnärztlichen Prüfung

Die mündlichen Prüfungen der **Z1** sowie die mündlich-praktischen Prüfungen der **Z2** finden voraussichtlich in der Zeit vom **14. September 2026 bis 02. Oktober 2026** statt.

## Dritter Abschnitt (Z3) der Zahnärztlichen Prüfung

Die mündlich-praktischen Prüfungen der **Z3** finden voraussichtlich in der Zeit vom **20. Juli 2026 bis 09. Oktober 2026** statt.

Die schriftliche Prüfung der **Z3** findet bundeseinheitlich am **03. November 2026** statt.

**Änderungen aus organisatorischen Gründen sind möglich.**

## 1. Anmeldung (Antrag auf Zulassung):

Der Antrag auf Zulassung zu einem Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit den darin aufgeführten Unterlagen bis

**spätestens 10. Juni 2026**

im Prüfungsamt eingehen (§ 21 Nr. 1, 2 und 3 in Verbindung mit § 19 Abs. 2 und 3, sowie §20 ZApprO).

**Wir empfehlen Ihnen jedoch, Ihren Antrag auf Zulassung bereits bis  
spätestens 20. Mai 2026 einzureichen.**

**Die Anmeldephase startet mit Vorlesungsbeginn (13. April 2026).  
Bitte beachten Sie auch die Termine für die persönliche Abgabe (siehe Punkt 2).**

*Für den Nachweis der erforderlichen Unterrichtsveranstaltungen gilt eine entsprechende Nachreichfrist (siehe Punkt 2).*

Folgende Unterlagen sind Ihrem Antrag auf Zulassung beizufügen und müssen bis zum o.g. Termin **im Original oder in beglaubigter Kopie** vorliegen:

---

### Unterlagen für den Antrag auf Zulassung zur Z1

- Identitätsnachweis (**Gültigkeitsdatum beachten**)
- Hochschulzugangsberechtigung (i.d.R. Abiturzeugnis) und ggfs. **Anerkennungsbescheid** bei ausländischen Zeugnissen
- Nachweis über die Ausbildung in Erster Hilfe (**nicht älter als 3 Jahre!**)
- Zeugnis über den Pflegedienst (**mind. 30 Tage, Ausstellungsdatum nicht vor dem letzten Tag!**)
- Nachweis über Studienzeiten (**Studienverlaufsbescheinigung**)

---

### Unterlagen für den Antrag auf Zulassung zur Z2

- Identitätsnachweis (**Gültigkeitsdatum beachten**)
- Zeugnis über das Bestehen des Ersten Abschnitts der Zahnärztlichen Prüfung
- Nachweis über Studienzeiten (**Studienverlaufsbescheinigung**)

---

### Unterlagen für den Antrag auf Zulassung zur Z3

- Identitätsnachweis (**Gültigkeitsdatum beachten**)
- Zeugnis über das Bestehen des Zweiten Abschnitts der Zahnärztlichen Prüfung
- Zeugnis über die Famulatur
- Nachweis nach dem Muster der Anlage 12 ZApprO über den Erwerb der Sachkunde im Strahlenschutz
- Nachweis über Studienzeiten (**Studienverlaufsbescheinigung**)

---

*Bei persönlichem Erscheinen zu den veröffentlichten Terminen (siehe Punkt 2) kann der Personalausweis vor Ort kopiert werden und eine beglaubigte Kopie ist nicht nötig.*

**Achtung:**

Die **Anrechnung** von Leistungen aus verwandten Studiengängen oder im Ausland betriebener Studien muss frühzeitig bei der zuständigen Stelle beantragt (§23 ZApprO) und Ihrem Antrag auf Zulassung beigelegt werden. Anrechnungsbescheide sind ebenfalls **im Original oder in beglaubigter Kopie** einzureichen.

Wir empfehlen Ihnen, alle erforderlichen Unterlagen frühzeitig zu beschaffen und den Antrag auf Zulassung mit den dazugehörigen Unterlagen und Nachweisen **persönlich** einzureichen.

**Anträge, die erst nach dem, in der ZApprO festgelegten Termin eingehen oder nicht vollständige Anträge können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.**

Ihren Antrag können Sie uns auf drei Arten zukommen lassen:

- **persönlich abgeben** im Prüfungsamt der FAU, Halbmondstr. 6, 91054 Erlangen, erster Stock, Zimmer 01.057, Herr Lukas Wolf
- **persönlich einwerfen** in einen der beiden grünen Briefkästen im Prüfungsamt der FAU, Halbmondstr. 6, erster Stock, 91054 Erlangen, adressiert an L6 – Prüfungsamt Zahnmedizin – Herr Lukas Wolf.
- **per Post** an die FAU Erlangen-Nürnberg, L6 Prüfungsamt Zahnmedizin, Postfach 3520, 91023 Erlangen

Für den rechtzeitigen Eingang Ihres Antrags sind Sie selbst verantwortlich. Die zu verwendenden Vordrucke finden Sie auf unserer Homepage.

Um Ihren Antrag und die dazugehörigen Unterlagen auf Vollständigkeit und Korrektheit zu überprüfen, empfiehlt sich die **persönliche Abgabe im Prüfungsamt**.

Das Prüfungsamt ist nur bei **frühzeitiger** Antragstellung in der Lage, Sie auf etwaige Mängel Ihres Zulassungsantrags oder der einzureichenden Unterlagen hinzuweisen, wodurch Sie Gelegenheit erhalten, Ihren Antrag innerhalb der vorgegebenen Frist zu berichtigen oder zu ergänzen.

Andernfalls muss mit der Ablehnung Ihres Antrags gerechnet werden (vgl. § 21 ZApprO).

Für die persönliche Abgabe und Überprüfung Ihres Antrags und der dazugehörigen Unterlagen sowie für Rückfragen stehen Ihnen spezielle Termine (*siehe Tage und Zeiten unter Punkt 2*) im Zimmer 01.057, Halbmondstr. 6 zur Verfügung.

Darüber hinaus können weitere Termine individuell vereinbart werden bzw. sind Rückfragen natürlich jederzeit auch per Telefon oder E-Mail möglich.

*Außerhalb der genannten Zeiten bzw. ohne individuellen Termin stehen Ihnen die grünen Briefkästen im ersten Stock des Prüfungsamts für die Abgabe Ihres Antrags und der dazugehörigen Unterlagen zur Verfügung.*

**Achtung:** *In diesem Fall ist eine beglaubigte Kopie Ihres Ausweises zwingend erforderlich.*

## 2. Termine für die persönliche Abgabe:

Für die persönliche Abgabe und direkte Überprüfung Ihres Antrags und der dazugehörigen Unterlagen sowie für Rückfragen stehe ich Ihnen an folgenden Tagen und Zeiten persönlich im Zimmer 01.057 (Halbmondstr. 6, erster Stock) zur Verfügung:

|        |            |           |          |            |           |          |            |           |
|--------|------------|-----------|----------|------------|-----------|----------|------------|-----------|
| Montag | 13.04.2026 | jeweils   | Mittwoch | 15.04.2026 | jeweils   | Freitag  | 17.04.2026 | jeweils   |
| Montag | 20.04.2026 | von       | Mittwoch | 29.04.2026 | von       | Freitag  | 24.04.2026 | von       |
| Montag | 27.04.2026 | 07:30 Uhr | Mittwoch | 06.05.2026 | 13:00 Uhr | Dienstag | 05.05.2026 | 07:30 Uhr |
| Montag | 11.05.2026 | bis       | Mittwoch | 13.05.2026 | bis       | Dienstag | 12.05.2026 | bis       |
| Montag | 18.05.2026 | 12:00 Uhr | Mittwoch | 20.05.2026 | 16:00 Uhr | Dienstag | 19.05.2026 | 12:00 Uhr |

Eventuelle kurzfristige Änderungen und/oder weitere Termine finden Sie unter meinem Kontakt auf der Homepage des Prüfungsamts (Medizinische Fakultät) unter folgendem Link: <https://www.fau.de/studium/studienorganisation/pruefungen/pruefungsamt-med/#zahnmedizin-neue-zapro-1-2-und-3-abschnitt-des-staatsexamens>

Darüber hinaus können weitere Termine individuell vereinbart werden bzw. sind Rückfragen natürlich jederzeit auch per Telefon oder E-Mail möglich.

**Bitte beachten Sie, dass ich vom 28.05.2026 bis einschließlich 05.06.2026 nicht im Büro bin und eine persönliche Abgabe Ihres Antrags in diesem Zeitraum daher nicht möglich ist.**

## 3. Nachreichfrist:

**Die Nachreichfrist gilt ausschließlich für die Nachweise über die bestandenen Unterrichtsveranstaltungen gemäß Anlage 6 (Z1), Anlage 7 (Z2) bzw. Anlage 8 (Z3) ZApprO.**

Die Nachweise zur **Z1** und **Z2** müssen dem Prüfungsamt bis **spätestens 02. August 2025** vorliegen, ansonsten muss die Zulassung zur Prüfung leider verwehrt werden.

**Für die Nachweise der Unterrichtsveranstaltungen zur Z3 wird eine separate Nachreichfrist kommuniziert.**

Der Nachweis ist jeweils durch die korrekte Verbuchung der bestandenen Unterrichtsveranstaltungen auf campo zu erbringen. Um zur Prüfung zugelassen zu werden, müssen bis zum genannten Stichtag alle erforderlichen Leistungen (*siehe Anlagen 6, 7 & 8 ZApprO*) mit „BE“ bewertet sein. Ist dies nicht der Fall, bzw. sind nicht alle Unterrichtsveranstaltungen auf Ihrer Leistungsübersicht in campo aufgeführt, könnte eine Zulassung nur mit entsprechenden Anerkennungsbescheiden für die fehlenden Unterrichtsveranstaltungen erfolgen (z.B. für Leistungen aus einem vorherigen Studium).

**Für die korrekte Verbuchung auf campo sind die Studierenden verantwortlich. Eventuelle Unstimmigkeiten müssen eigenständig mit dem jeweiligen Lehrstuhl bzw. der jeweiligen Klinik geklärt und rechtzeitig korrigiert werden.**

Etwaige Verzögerungen bei der Verbuchung von Leistungen müssen dem Prüfungsamt durch die Studierenden schnellstmöglich mitgeteilt werden.

## 4. Zulassung:

Die **Zulassung zur Prüfung** erfolgt, sobald alle erforderlichen Leistungsnachweise vorliegen. Ab diesem Zeitpunkt (Ende der Nachreichfrist) ist ein **Rücktritt nur noch aus wichtigem Grund** (z.B. Erkrankung) möglich.

Im Falle eines Rücktritts aus gesundheitlichen Gründen zeigen Sie diesen bitte **vor** dem jeweiligen Prüfungstermin per E-Mail oder Telefon im Prüfungsamt Zahnmedizin an. Weiterhin ist **unverzüglich** eine ärztliche Bescheinigung zusammen mit einer Krankmeldung im Prüfungsamt vorzulegen. *Eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ohne Angabe der Symptome ist nicht ausreichend.*

---

## 5. Ladung:

Die **Ladungsschreiben** mit den jeweiligen Terminen zur Prüfung können persönlich im Prüfungsamt abgeholt werden. Hierzu erhalten Sie eine entsprechende Information per E-Mail, sobald die Ladungen erstellt sind. Sollte Ihnen eine persönliche Abholung nicht möglich sein, erfolgt der Versand per Einschreiben an die im Antrag angegebene Adresse.

**Beachten Sie daher bitte die Adressangabe auf dem Anmeldeantrag.**

Aus organisatorischen Gründen bitte wir von kurzfristigen, nachträglichen Änderungen der, im Antrag angegebenen Adresse abzusehen. Der Zulassungsbescheid kann nur an inländische Adressen zugestellt werden.

Alle eingereichten Antragsunterlagen verbleiben für die Dauer der Bearbeitung im Prüfungsamt.

---

## 6. Zeugnis:

Das Zeugnis wird nach bestandener Prüfung vom Prüfungsamt erstellt. Nach Fertigstellung werden Sie über die, im Anmeldeformular angegebene E-Mail-Adresse informiert.

---

Vorstehende und die im Antragsvordruck enthaltenen Hinweise und Erläuterungen können bei der Vielzahl denkbarer Fragestellungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben und die Rechtsvorschriften nicht ersetzen.

**Im Zweifelsfall ist der Wortlaut der ZApprO verbindlich.**

Für eventuelle weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Prüfungsamt Zahnmedizin, Lukas Wolf  
09131-85-71385, [lukas.wl.wolf@fau.de](mailto:lukas.wl.wolf@fau.de)

**Viel Erfolg bei Ihren Prüfungen!**